

Payrolling

**Spagat zwischen
Selbständigkeit und
Arbeitslosigkeit**

Zu meiner Person



MIKLOS GOSZTONYI

- ✓ Betriebswirtschaftliches Studium
- ✓ Börsenhändler
- ✓ Verwalter eines Landwirtschaftsgutes in Italien
- ✓ Projektleiter bei ZfU für Strategie- und Management-Seminare
- ✓ Kurs „Heute arbeitslos morgen selbständig“
- ✓ Seit 1997 selbständig
- ✓ Gründung swissjobmatching gmbh als klassische Verleih-/Vermittlungs-Firma
- ✓ Seit 3 Jahren spezifisch nur noch Payrolling

Inhalt



- ✓ Was heisst Selbständigkeit
- ✓ Bedingungen für Rechnungsstellung als „Freelancer“
- ✓ Sozialversicherungen als Freelancer
- ✓ Finanzielle Sicherheit bei Stellensuchenden
- ✓ Wie funktioniert Payrolling
- ✓ Payrolling im ZV
- ✓ Payrolling als Alternative zur eigenen GmbH/AG
- ✓ Mehrere Teilzeitaufträge versus Payrolling

Was heisst Selbständigkeit?

- ✓ Im allgemeinen Sprachgebrauch: Personen, die keinen Arbeitgeber haben.

Unabhängig in welcher Gesellschaftsform diese Selbständigkeit ausgeübt wird.

- ✓ Freelancer/Freischaffend heisst meistens, Aufträge für mehrere Auftraggeber zu erfüllen.

Was heisst Selbständigkeit?

- ✓ Wir betrachten hier nur diejenigen, die keine eigene AG/GmbH haben.

D.h. alle, die als Einzelunternehmer tätig sind.

- ✓ Wer entscheidet nun, ob ein Einzelunternehmer selbständig ist oder nicht?

Die Gesetzgebung im Sozialversicherungsbereich

Freelancer - Selbständigkeit

- ✓ Trägt das Risiko selber
- ✓ Stellt die Räumlichkeiten und die Betriebsmittel selber zur Verfügung
- ✓ Arbeitet für verschiedene Auftraggeber
- ✓ Arbeitet nicht auf Weisung des Auftraggebers

= Selbständigkeit gemäss AHV

Wieso AHV-Bestätigung

- ✓ Auftraggeber/Arbeitgeber ist verpflichtet Sozialversicherungen abzurechnen, ausser:
- ✓ Freelancer hat AHV-Bestätigung als Selbständiger
- ✓ Freelancer stellt Rechnung von eigener AG/GmbH
- ✓ Freelancer rechnet über Payrolling-Firma ab

Sozialversicherungen

- ✓ AHV/IV/EO
- ✓ ALV
- ✓ Berufsunfall (BU) /Nichtberufsunfall (NBU)
- ✓ Krankentaggeldversicherung
- ✓ BVG / 3a Säule

Unterschiede:
Angestellte ↔ Selbständige

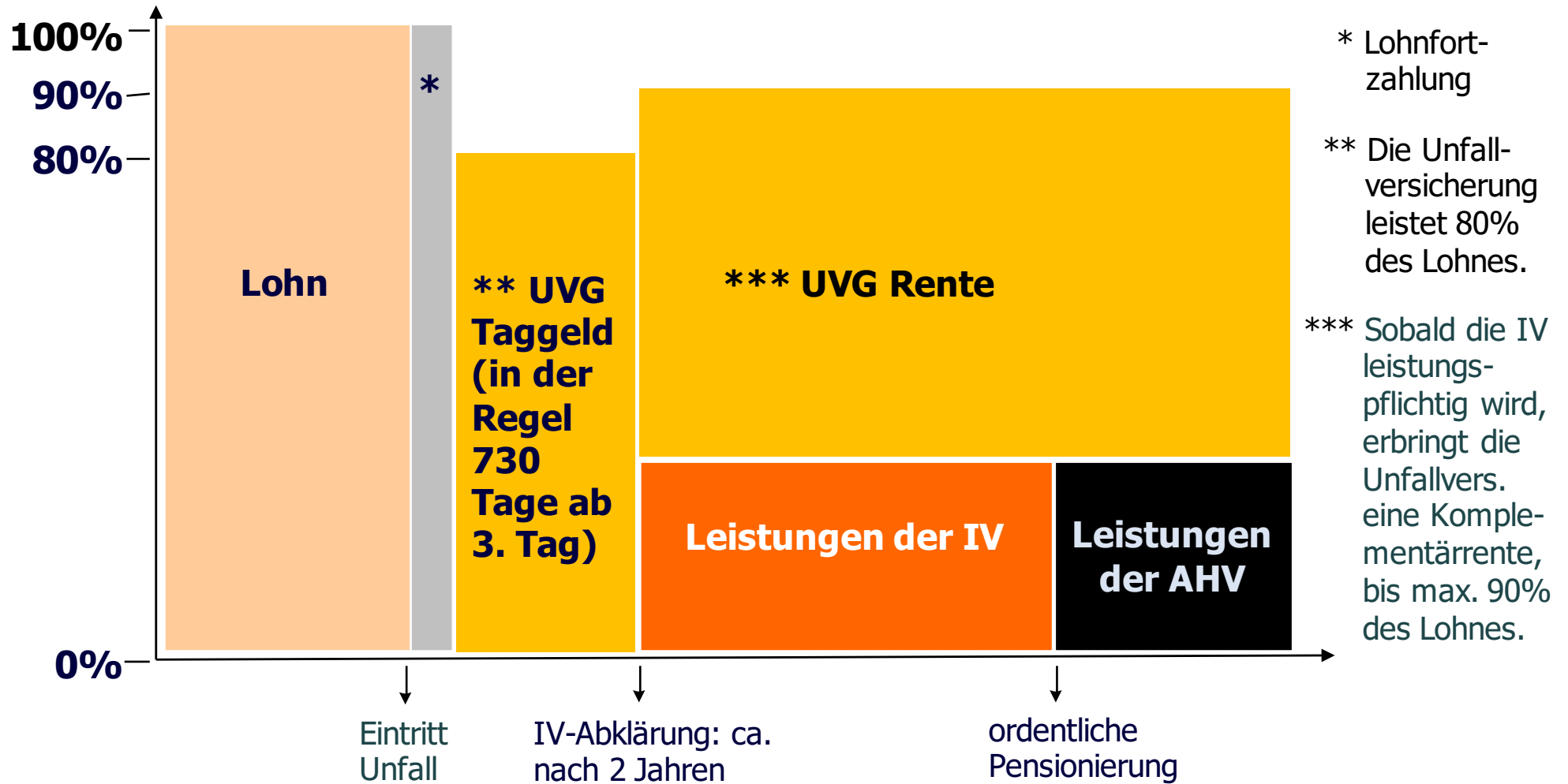
Sozialversicherungen

	AN	SE
✓ AHV/IV/EO	5.125%	9.7%
✓ FAK	X	1.2%
✓ ALV	1.1%	X

Angestellt (GmbH / AG)

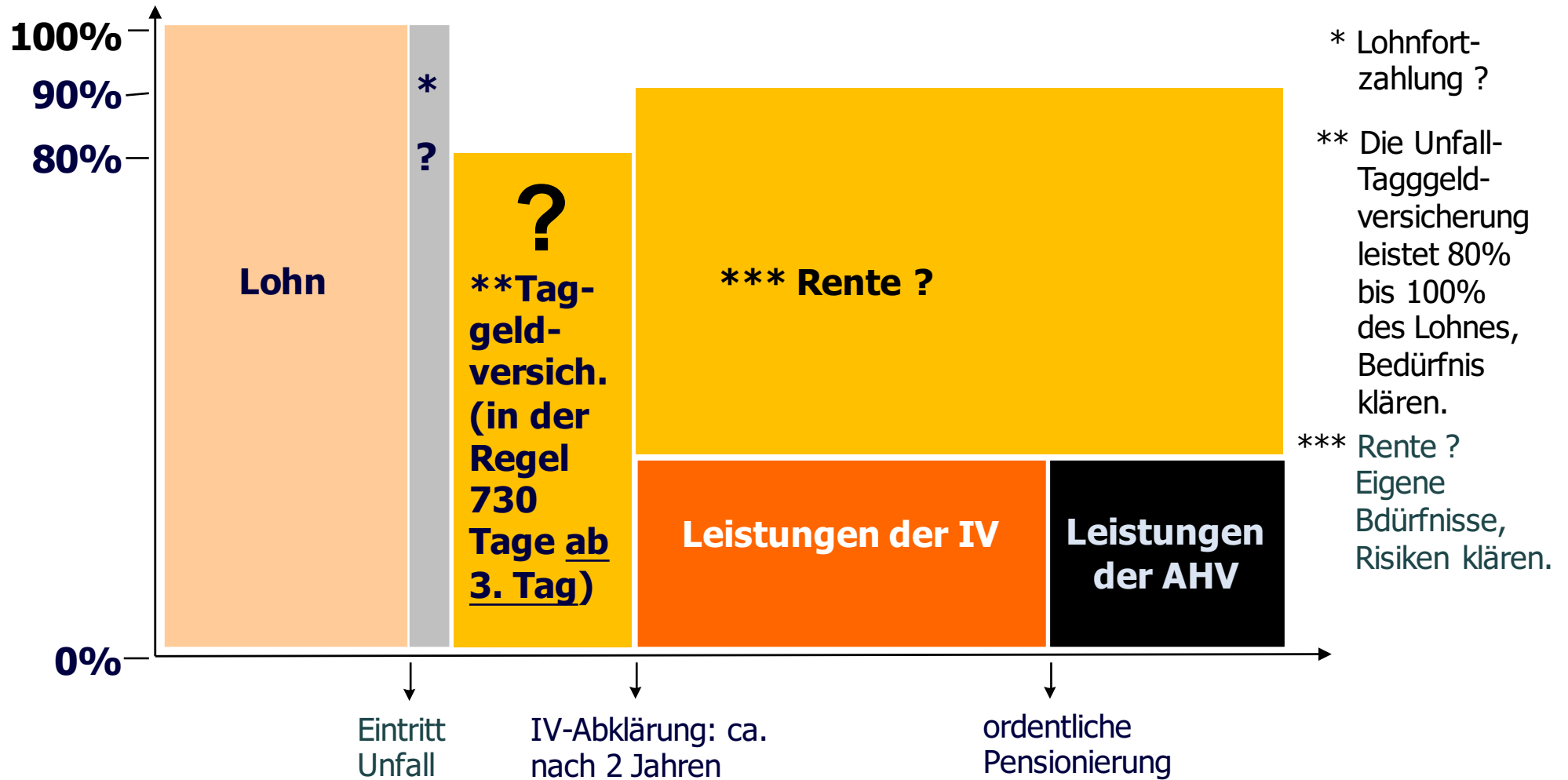


Leistungen bei **Unfall** (Invalidität)



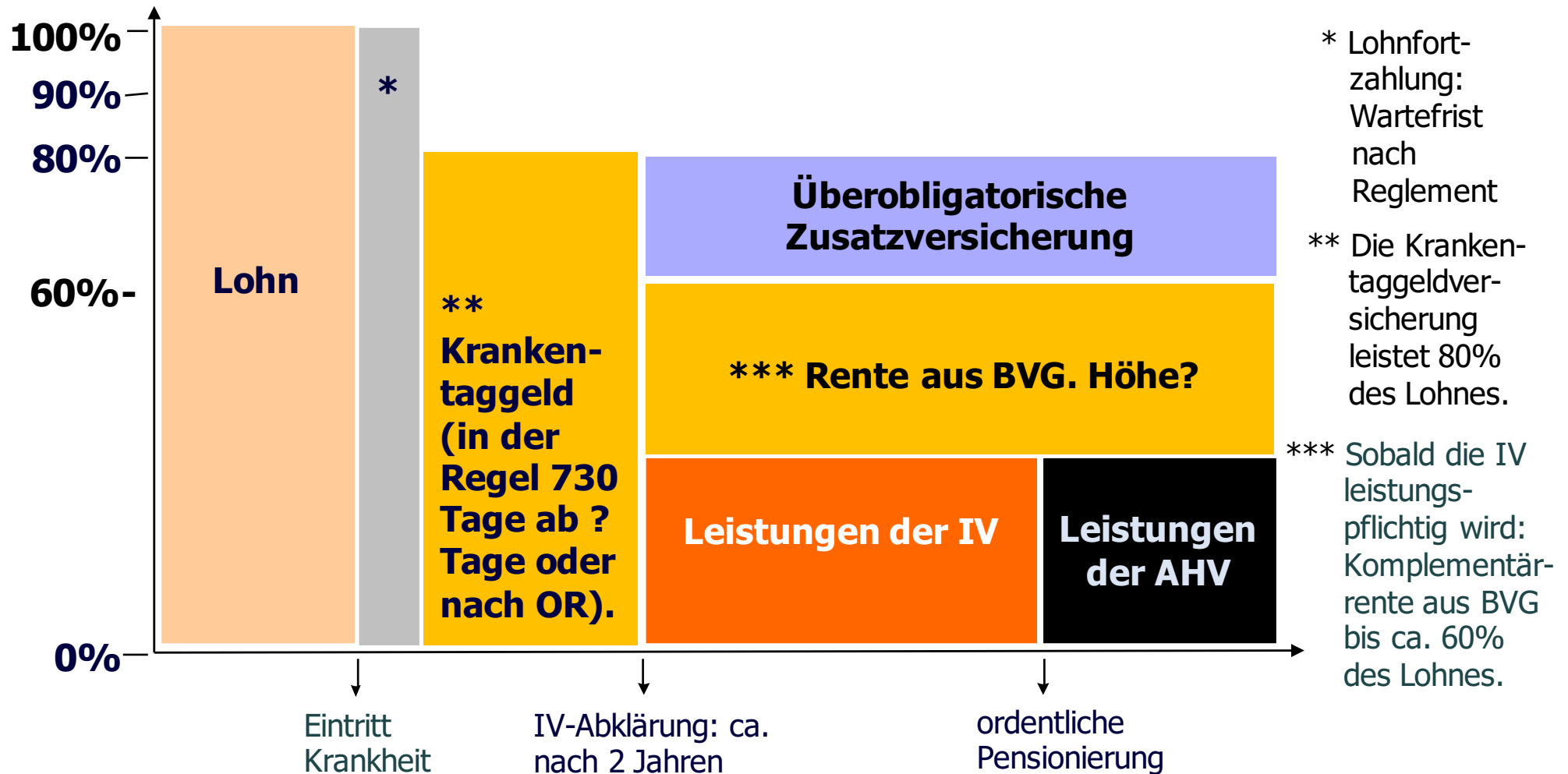
Selbständigerwerbend

Leistungen bei **Unfall** (Invalidität)

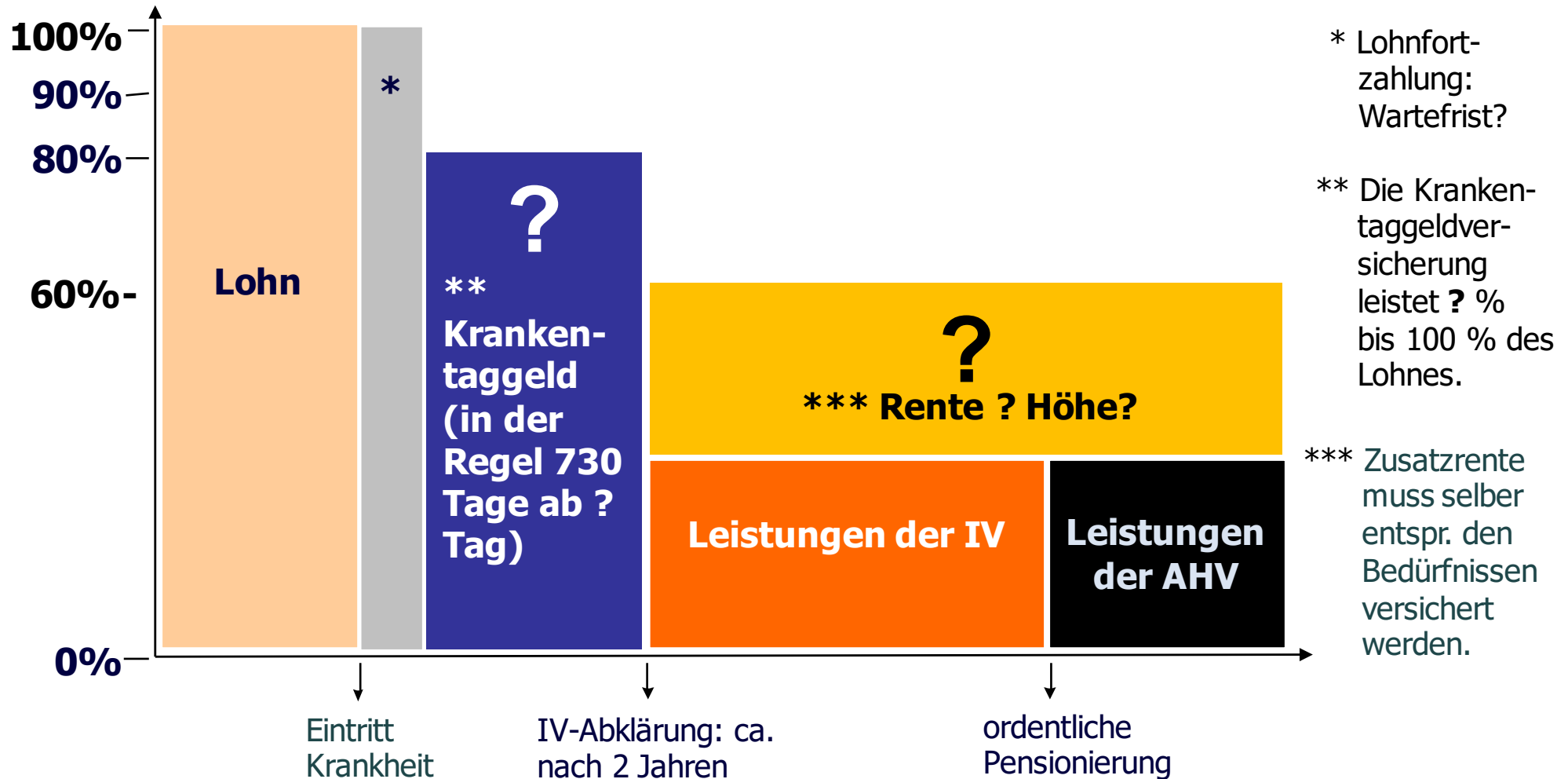


Angestellt (GmbH / AG)

Leistungen bei **Krankheit** (Invalidität)



Leistungen bei **Krankheit** (Invalidität)



BVG - Obligatorium

- ✓ Koordinationsabzug 24'675
- ✓ Max. versicherbarer Lohn 84'600

- ✓ Risiko-Anteil ab 18 Jahre
- ✓ Altersgutschrift
 - 25 – 34 7%
 - 35 – 44 10%
 - 45 – 54 15%
 - 55 – 65 18%

Finanzielle Sicherheit

- ✓ Ist genügend Eigenkapital vorhanden?
- ✓ Welche fixen monatlichen Verpflichtungen?
- ✓ Abdeckung durch Sozialversicherungen?
- ✓ Ist Selbständigkeit „nur“ Plan B?

Vorteile Payrolling

- ✓ Muss keine Firma gründen
- ✓ Bei Krankheit und Unfall versichert
- ✓ Der volle Lohn ist BVG versichert
- ✓ Weiterbildungen sind teilweise finanziert
- ✓ Keine administrativen Aufwände

Ablauf Payrolling

- ✓ Rahmenvertrag zwischen MA und sjm
- ✓ Verleihvertrag zwischen Auftraggeber und sjm
- ✓ Einsatzvertrag zwischen MA und sjm
- ✓ Honorar-Rechnung an Auftraggeber (monatlich)
- ✓ Lohnzahlung an MA (monatlich)
- ✓ Lohnausweis an MA (jährlich)

Kosten Payrolling

- ✓ Keine Kosten für Auftraggeber
- ✓ Pro Abrechnung (monatlich) 7% des Honorarbetrages:
 - min. CHF 150
 - max. CHF 650

Versicherungen Payrolling

- ✓ Krankheit ab dem 3. Tag zu 80%
- ✓ Unfall zu 100% (üblich 80%)
- ✓ Nichtbetriebsunfall im gleichen Ausmass, wenn mehr als 8 h/Woche
- ✓ BVG ab 1. Tag auf vollem Lohn (üblich bis CH 38.65)

Bezahlte Weiterbildungen

- ✓ Unterstellung dem GAV Personalverleih
- ✓ Lohnabrechnung auf Stundenbasis
- ✓ Vollzugskostenbeiträge bezahlt (0.7%)
- ✓ Innerhalb von 12 Monaten mindestens 176 Stunden abgerechnet
- ✓ Weiterbildungskosten von bis zu CHF 5'000 werden übernommen
- ✓ Plus Lohnausfallsentschädigung bis CHF 2'300

Payrolling im ZV

- ✓ Kleinere Aufträge
- ✓ Arbeitgeber will keinen Lohn abrechnen
- ✓ Ohne Verpflichtungen, trotzdem voll versichert
- ✓ Klare Situation für ALK betreffend Vermittlungsfähigkeit

Payrolling versus eigene AG/GmbH

- ✓ Während Entscheidungsfindungsprozess
- ✓ Schnellere Zahlung
- ✓ Kein administrativer Aufwand mit Sozialversicherungen und MwSt.
- ✓ Kein unternehmerisches Risiko

Payrolling versus mehrere Teilzeitaufträge

- ✓ Eine Lohnabrechnung
- ✓ Sozialversicherungen gemäss Gesamtlohn

Jeder Arbeitgeber berechnet BVG bezüglich seinem Bruttolohn.

➔ Gefahr von mehrfachem Abzug des Koordinationsabzuges = Weniger Pension

Checkliste Payrolling

- ✓ **Versteckte Administrative Kosten**
 - ✓ Transparent 7% (max. CHF 650 / Monat)
 - ✓ Versteckte Arbeitgeberbeiträge
- ✓ **Beginn BVG**
 - ✓ GAV Personalverleih ab 1. Tag
 - ✓ Vertragsdauer unter 3 Monaten
- ✓ **Höhe BVG**
 - ✓ Auf gesamten AHV-Bruttolohn, d.h. inkl. Überobligatorium
 - ✓ BVG Obligatorium bis CHF 38.65 / h

Fragen ?

Koordinaten

Miklós Gosztonyi

swissjobmatching gmbh

Tittwiesenstrasse 29

7000 Chur

081 250 28 33 / 079 427 01 60

miklos.gosztonyi@swissjobmatching.ch